

Bloch

Aus: Medieval Learning and
Literature. Essays presented to
Richard William Hunt.

Ed. by J. J. G. Alexander and
M. T. Gibson (Oxford 1976)

a091004

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial data. This includes not only sales and purchases but also expenses and income. The document provides a detailed list of items that should be tracked, such as inventory levels, customer orders, and supplier invoices. It also outlines the procedures for recording these transactions, including the use of specific forms and the assignment of responsibilities to different staff members.

The second part of the document focuses on the analysis of the recorded data. It describes various methods for identifying trends and anomalies in the financial performance. This includes comparing current data with historical trends, analyzing seasonal fluctuations, and identifying areas where costs are higher than expected. The document also discusses the importance of regular reviews and reports to management, providing a clear and concise summary of the financial situation. It includes a sample report format and a list of key performance indicators (KPIs) that should be monitored.

The final part of the document provides practical advice on how to implement these procedures effectively. It suggests starting with a pilot program in one department to test the new system before rolling it out to the entire organization. It also emphasizes the need for training and support for staff members who will be responsible for recording and analyzing the data. The document concludes with a list of resources and references for further information on financial management and record-keeping.

1

Die Hofbibliothek unter Ludwig dem Frommen

‘AUCH hinsichtlich der Bücher, von denen er in seiner Bibliothek eine große Menge zusammenbrachte, bestimmte er, daß sie von den Interessenten für einen angemessenen Preis erworben werden könnten und der Erlös den Armen zugutekommen sollte.’ Diese Worte Einhards, die er nach dem Testament Karls des Großen in seiner Vita des Kaisers überliefert, sind der Grabgesang auf die erste große Bibliothek des Frankenreichs. Um 780 wurde sie durch den Willen des Herrschers begründet, und was wir darüber noch wissen können,¹ zeigt, daß nunmehr weitherzig und unsichtig Bewährtes und Vergessenes, erst jetzt von neuem Beachtetes gesammelt wurde. Daß die Bibliothek z. B. eine Anzahl von wertvollen und seltenen Klassikertexten besaß, läßt ein Verzeichnis erkennen, das mit größter Wahrscheinlichkeit ihr zugeschrieben werden kann.² Nicht bloß sich selbst genug, strahlte diese Bibliothek Wirkungen aus, indem sie Vorbild für andere wurde und diesen zugleich Texte vermittelte; so hat sie entscheidend zur Sicherung und Verbreitung der klassischen und patristischen Überlieferung und der darauf gegründeten neuen Bildung beigetragen.

Während die Hofbibliothek wuchs, brachten die Werkstätten der Kalligraphen und Buchmaler am Hofe, der schließlich in Aachen seine feste Residenz fand, jene kostbaren Handschriften hervor, die durch Wilhelm Koehler in zwei Bänden der ‘Karolinischen Miniaturen’ eine monumentale Veröffentlichung erfahren

¹ Vgl. B. Bischoff in *Karl der Große*, 2, *Das geistige Leben* (Düsseldorf, 1965), 42 ff.

² ebd., S. 59 ff. mit Abb. 6. Vgl. ferner die Einführung der von mir herausgegebenen Faksimileausgabe *Sammelhandschrift Diez.B Sant. 66 (Codices selecti phototypice impressi*, 42; Graz, 1973), 21 ff. und 38 f.

haben.¹ Hier arbeitete jene Gruppe von Kräften, die mit dem Kalligraphen Godescalc beginnt und, sich allmählich verjüngend, die großen Prachthandschriften bis hin zum 'Lorscher Evangeliar' geschaffen hat. Ebenso, und nicht ohne Fühlung mit den Leistungen der 'Hofschule'² waren nach Koehler seit den letzten Jahren des VIII. Jahrhunderts auch die Künstler und Schreiber — unter ihnen Fremde³ — am Hofe tätig, von denen die Evangeliare der viel weniger zusammengeschlossenen 'Gruppe des Wiener Krönungsevangeliers' hergestellt wurden.

Mit Recht sah Koehler die Entstehung und die Pflege dieser höfischen Buchkunst, ja die Möglichkeit ihrer Existenz stark an die Persönlichkeit des Herrschers gebunden; mit dieser Anschauung steht bei ihm als Ergebnis seiner Forschung im Einklang, daß die 'Hofschule' mit Karls Tode, 'wenn nicht schon früher' ihr Ende fand⁴ und auch das Wirken der 'Gruppe des Krönungsevangeliers' nicht über 810 hinausgeht.⁵ Zusammengesehen mit der Auflösung der Bibliothek Karls hinterläßt ein solches Abbrechen der damals vornehmsten Buchkunst am Hofe den Eindruck eines schicksalhaften Niedergangs, der 814 mit dem Thronwechsel unausweichlich eintreten mußte.⁶ Das zwiespältige Bild, das die Geschichtsschreibung von Ludwig dem Frommen entwickelt hat, könnte der Meinung Vorschub leisten, daß die führende kulturelle Rolle des Hofes ausgespielt war.⁷

¹ W. Koehler, *Die Hofschule Karls des Großen (Die karolingischen Miniaturen)*, 2; Berlin, 1958) und *Die Gruppe des Wiener Krönungs-Evangeliers; Metzger Handschriften* (dass., 3; Berlin, 1960). Zitiert als: Koehler 2 bzw. 3.

² Vgl. besonders Koehler 3, 25 ff. über die Initialen des Wiener Evangeliers; ferner S. 32 und 48. Die Lokalisierung dieser Gruppe am Hofe ist ein besonderes Verdienst Koehlers.

³ Koehler (3, 51 Anm.) hielt es für möglich, daß einer von diesen mit dem Eintrag 'DEMETRIOS PR(ES)B(YTER)' (in Goldschrift auf fol. 118 des Wiener Codex) seinen Namen verewigt habe. Nach meinem Eindruck paßt der Charakter der Rustica jedoch sehr viel besser in ottonische Zeit; vgl. auch *C.L.A.* x. 1469.

⁴ Koehler 2, 11.

⁵ ebd. 3, 53.

⁶ Die ausschließliche Bindung dieser Kunst an die Gestalt des großen Kaisers, der ihr höchste Ziele gesetzt hatte, klingt dort an, wo flüchtig des Nachfolgers und seiner neuen Männer gedacht wird (Koehler 2, 12). Über Ludwigs Persönlichkeit vgl. B. Simson, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen*, 1 (Leipzig, 1874), 33, über seine Bildung besonders, 38 f.; R. R. Bezzola, *Les Origines et la formation de la littérature courtoise en Occident*, 1 (Paris, 1958), 147 ff. Thegan, c. 19 (*M.G.H. Scriptores*, 2. 594) bezeugt seine Abneigung gegen die 'poetica carmina gentilia', deren Lektüre zu seiner Erziehung gehört hatte.

⁷ Die Kontinuität nach 814 unterstreicht J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, 1 (*Schriften der M.G.H.* 16. 1, Stuttgart, 1959), 231 ff.

Ich glaube jedoch, daß diese düstere Perspektive einer gewissen Revision bedarf. Zunächst ist nichts darüber bekannt, ob tatsächlich die Bibliothek Karls vollständig aufgelöst wurde;¹ da nachweislich Texte, die sich in ihr befunden hatten, im Umkreis des Hofes in Ludwigs Zeit benützt wurden, ist es recht unwahrscheinlich.² Es sind auch einige Handschriften erhalten, die selbst die Bestimmung für Ludwig bezeugen oder als sein Besitz angesprochen werden können. Noch als König erhielt er von Angilbert von Saint-Riquier ein Exemplar von Augustins 'De doctrina christiana' mit zwei Begleitgedichten.³ Unter den Geschenken, die 827 eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Michael überbrachte, befand sich die schöne Handschrift der Werke des Pseudo-Dionysius, nach der die karolingischen Übersetzungen geschaffen wurden.⁴ Diesen bekannten Stücken kann die von Theodulf mit einer persönlichen Widmung an Ludwig noch als König versehene Abschrift seines Werkes 'De spiritu sancto' hinzugefügt werden.⁵

Wie seinem Vater sind auch Ludwig literarische Werke von den Autoren gewidmet worden,⁶ und nicht nur an den Kaiser, sondern auch an seine zweite Gemahlin, die schöne und ungewöhnlich gebildete Judith, die seit 819 die Physiognomie des Hofes mitbestimmte, wurden sowohl Gedichte wie Erklärungen biblischer Bücher gerichtet.⁷ Vom Aussehen des von Hraban

¹ Vermutungen darüber, welche Bücher zu den verkauften gehört haben könnten, in *Karl der Große*, 2 (wie S. 3, Anm. 1), 61 f.

² ebd., S. 61 (Libri Carolini; Mensuratio orbis; 'authentischer Text' der Regula S. Benedicti; der von Walahfrid erwähnte 'Liber Albini magistri').

³ P. E. Schramm-F. Mütterich, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser* (München, 1962), 121 und 225 (Abb.).

⁴ ebd., S. 120 f. und 224 (Abb.).

⁵ London B.L. Harley 3024. Die von mehreren Händen des für Theodulf arbeitenden Skriptoriums in Orléans geschriebene Handschrift erhielt auf dem sonst leeren Bl. 2^v von einer weiteren Hand die zweite Widmung (*Poetae*, 1, 528, v. 37 ff.); der 'rex' kann nur Ludwig sein. — Die von P. Lehmann, *Mitteilungen aus Handschriften*, 2 (*Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl.* 1930), 27 ff., angenommene Entstehung im mittleren Westdeutschland trifft nicht zu.

⁶ Sich ergänzende Aufzählungen bei E. Lesne, *Les Livres, 'scriptoria' et bibliothèques du commencement du VIII^e à la fin du XI^e siècle (Histoire de la propriété ecclésiastique en France*, 4; Lille, 1938), 447 f., und Bezzola (wie S. 4, Anm. 6), 151 ff. Die für Ludwig angefertigte Kopie von Dungals 'Responsa adversus perversas Claudii Taurinensis sententias' liegt vielleicht im Vaticanus Reg. Lat. 200 vor; vgl. M. Ferrari, *Italia medioevale e umanistica*, 15 (1972), 15. Unsicher ist die Beurteilung der bei Lesne, S. 447 genannten Vita S. Maximini.

⁷ Über Judith vgl. E. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*, 1, 2. Aufl. (Leipzig, 1887), 41, Anm. 3; Bezzola (wie S. 4, Anm. 6), S. 162 f.; F. von Bezold, *Historische Zeitschrift*, 130 (1924), 377 ff.

überreichten Exemplars von 'De laudibus sanctae crucis' kann man sich nach anderen Fuldaer Abschriften mit dem Figurengedicht, in das die Darstellung des Kaisers eingeschlossen ist, eine Vorstellung bilden,¹ von jenem des Widmungsexemplars der für Judith verfaßten Kommentare zu den Büchern Judith und Esther nach einer jetzt in Genf befindlichen Kopie.²

Schließlich übte der Lorschener Mönch Gerward, der bereits 814 zum Personal des Hofes gehörte, schon längere Zeit vor 828 das Amt des 'palatii bibliothecarius' aus.³ Aus Versen Gerwards, die in einigen Codices von Einhards 'Vita Karoli' stehen, ist, wie es scheint, auf eine Abschrift dieses Werkes zu schließen, die Ludwig überreicht wurde.⁴

So ungleich diese Zeugnisse sind, und obwohl gewiß manche der späten Widmungen mehr das Unglück als den Glanz der Regierung Ludwigs zum Anlaß haben, sprechen sie doch im ganzen dafür, daß Buch und Bibliothek von der Kultur auch dieses Hofes untrennbar waren. Ludwig selbst schenkte eines der Glanzstücke, die aus der älteren 'Hofschule' hervorgegangen waren, ein etwa um 800 entstandenes Evangelium, im Jahre 827 dem Kloster Saint-Médard in Soissons.⁵

Wie oben bemerkt,⁶ hat Koehler für den Ablauf und Ausgang der beiden von ihm dargestellten Werkgruppen bestimmte enge zeitliche Grenzen angegeben, obwohl über 795, den Terminus ad quem für den Dagulf-Psalter, hinaus keinerlei brauchbarer Fixpunkt bekannt war. Angesichts der großen Unterschiede im Schriftbild der mittleren und der späten Handschriften muß

¹ S. Schramm-Mütherich (wie S. 5, Anm. 3), S. 121 f. und 227 (Abb.).

² ebd., S. 121 und 226 (Abb.).

³ Über ihn s. H. Löwe, *Deutsches Archiv*, 8 (1950), 88 f.; J. Fleckenstein (wie S. 4, Anm. 7), S. 66 (hier auch die Namen von Lehrern der Hofschule); K. Hampe in *Neues Archiv*, 21 (1896), 611. Über ältere Handschriften, die mehr oder weniger sicher aus der Hofbibliothek stammen und später auf dem Umweg über Gerwards Büchersammlung in Gannita bei Nymwegen nach Lorsch gelangt sind, vgl. vorläufig *Karl der Große*, 2 (wie S. 3, Anm. 1), 61 Anm. 75. Es handelt sich um: Vatic. Pal. lat. 210 (Augustinus, *Opuscula*; Nicetas; in *Unziale saec. VI-VII*; *C.L.A.* i. 84), das jetzt verschollene älteste Fragment des Justinus (angelsächsisch saec. VIII; *C.L.A.* ix. 1370), Pal. lat. 189 (Augustinus, *De doctrina christiana*, saec. VIII-IX) und — freilich mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit — den Vergilius Palatinus, Pal. lat. 1631 (*C.L.A.* i. 99).

⁴ *Poetae*, 2, 126; *Einhardi Vita Karoli Magni* rec. G. Waitz, ed. sexta (Hannover, 1911), S. xxix und vgl. S. xvii. Die überschwengliche Huldigung des 'supplex famulus' kann schwerlich an einen anderen als Ludwig gerichtet sein.

⁵ Koehler 2, 70.

⁶ S. oben S. 4.

die Frage gestellt werden, ob die von ihm zugrundegelegten Datierungen sich halten lassen.

Nach der ikonographisch-stilistischen Entwicklung ergab sich ihm für die letzten Vertreter der 'Hofschule' zwingend die Reihenfolge: Evangeliar von Saint-Médard, jüngere Teile der Trierer Ada-Handschrift ('Ada II'), Lorschener Evangeliar; die damit erreichte Chronologie ist zwar nur eine relative, doch war sie durch 'paläographische und textkritische Argumente kontrolliert und gestützt', und wenigstens die letzteren hat Koehler summarisch dargeboten.¹ Die 'paläographische Nachprüfung', für die er durch wohlbedachte Abbildung aller in den Handschriften enthaltenen Schriftarten die Möglichkeit geschaffen hatte, hat noch nicht stattgefunden; doch hat er selbst bei der Behandlung der 'Gruppe des Wiener Krönungsevangeliiars' im dritten Band der 'Karolingischen Miniaturen' auf einige Elemente zurückgegriffen.

Die methodischen Grundlagen für Koehlers Beurteilung dieser jüngeren am Hofe gepflegten Stilrichtung sind die gleichen: kunsthistorische, textliche und paläographische Untersuchung, jedoch war die Auswertung der uneinheitlichen Befunde bei dieser Gruppe schwieriger.

Ihrem äußeren Bilde nach stehen sich das eine in goldener Rustica und Unziale geschriebene Wiener Purpurevangeliar und drei in schlichter Minuskel geschriebene Codices, die näher verwandten Evangeliiare von Aachen und Brescia und das Brüsseler Evangeliar, gegenüber. Der kunstgeschichtliche Zusammenhang manifestiert sich in der antikischen Stilisierung der Evangelistenbilder und in den von großartig einfachen klassischen Architekturen eingefassten Kanontafeln, ferner, im Negativen, in der Abwendung von dem reichen Initial- und Rahmenschmuck der 'Hofschule'; nur in den Initialen des Wiener Evangeliiars war noch eine Kompromißlösung versucht worden. In allen zeigen sich die Wirkungen einer entschiedenen Orientierung an älteren Vorbildern; Koehler sprach sogar die Vermutung aus, der Urheber des 'retrospektiven' Stiles sei Einhard gewesen.²

Nach den textlichen Erhebungen sind das Wiener Evangeliar und die drei anderen in der Textgeschichte, wie sie sich nach Koehler

¹ Zum Vorhergehenden: Koehler 2, 13 ff.

² Koehler 3, 55. Auch in dem spätesten erhaltenen Codex der 'Hofschule', dem Lorschener Evangeliar, erfolgt nach der Initialseite zu Matthäus die entschiedenste Abkehr von dem üppigen und schweren Dekor der Evangelienanfänge.

am Hofe abgespielt hat, verwurzelt, doch in verschiedener Weise.¹ Das Wiener Evangeliar ist mit jenem von Abbeville verknüpft, das innerhalb der 'Hofschule' in mehrfacher Beziehung eine Sonderstellung einnimmt; dagegen steht der Text der Minuskelschriften dem des Soissons-Evangeliers und nicht etwa dem der jüngsten Handschriften der 'Hofschule' am nächsten.

Koehler, der wertvolle Anregungen zur Verfeinerung der paläographischen Methode gegeben hat,² hat im Zusammenhang der Untersuchung der Gruppe des Krönungsevangeliers auch zur Schrift eingehend Stellung genommen und dabei alle vier vorkommenden Schriftarten berücksichtigt: die monumentale Capitalis ('Quadrata'), die Capitalis rustica, die Unziale und die Minuskel, die bildsamste, die für die paläographische Beurteilung am dankbarsten ist.

Die monumentale Capitalis ist schon in der 'Hofschule' auf der Stufe der Evangeliare von Soissons und Abbeville über eine noch etwas willkürliche, auch durch ihre kleinen Zierformen unklassische Form hinausgelangt.³ Dadurch sind dieser Stufe die Capitalis-Zeilen in den Handschriften der 'Gruppe des Wiener Evangeliers' vergleichbar.

Die Capitalis rustica findet sich als zusammenhängend gebrauchte Schriftart nur in den Vorstücken des in Unziale geschriebenen Wiener Evangeliers, nach älteren Vorlagen gestaltet, wie Koehler betont.⁴ Immerhin löst sie auch in der 'Hofschule' in zunehmendem Maße die 'Quadrata' in den oft beengten Beischriften der Kanontafeln ab, und im Lorscher Evangeliar ist die Rustica im allgemeinen gut proportioniert. Mit besonders eleganter Natürlichkeit, die auch die Schrift des Wiener Evangeliers weit übertrifft, ist sie als Auszeichnungsschrift in den Evangelieren von Aachen und Brescia ausgeführt. Im Brüsseler Codex ist einige Rustica bemerkenswert gut,⁵ andere schlecht.

¹ Koehler 3, 33 ff., besonders 40 f. Die obigen Bemerkungen beziehen sich nur auf den Evangelientext, nicht auf Vorstücke und Capitularia.

² In seiner Anzeige von Rand's *Script of Tours*, 1 in *Göttinger Gelehrte Anzeigen*, 193 (1931), 332 ff.

³ Koehler, 3, 28 f. Im Abbeville-Codex wird außerdem die Benützung einer neuen vortrefflichen Vorlage sichtbar. Es ist jedoch noch nicht das Musteralphabet des 'scriptor regius' Bertcaudus, das die Handschrift Bern 250 überliefert hat (vgl. die Abbildung in *Karl der Große, Werk und Wirkung, Katalog der Ausstellung*, Aachen, 1965, Abb. 36, dazu S. 222 f.).

⁴ Koehler 3, 24.

⁵ ebd. 3, Taf. 46 b, d.

Diese Schriftart war nach fast völligem Aussterben in den festländischen Schriftgebieten — vielleicht mit Ausnahme Spaniens — durch die Angelsachsen als Auszeichnungsschrift und zur Differenzierung von Texten wiederaufgenommen und danach in der karolingischen Schriftreform zu einem festen Bestandteil der Hierarchie der Schriftarten geworden. Man wahrte zwar das Alphabet, aber eine kräftige, dichte, nicht manierierte Rustica, die einer antiken Schrift nachgeschrieben oder nachempfunden war, ist im Mittelalter selten zu beobachten. Wo sie begegnet, mag man sie geradezu als einen Gradmesser des Verständnisses für antike Form ansehen.¹ Unter diesem Aspekt verdient die Rustica der jüngeren Handschriften der 'Gruppe des Krönungsevangeliiars' hervorgehoben zu werden.

Koehler hat eine ähnliche Beobachtung für die Unziale ausgesprochen, wenn er der 'Unziale des VIII. Jahrhunderts', die in der 'Hofschule' im späten Lorscher Codex noch einmal aufgenommen wurde,² sehr pointiert die Unziale des Wiener Evangeliiars gegenüberstellte, die nach ihm ihre Qualität der Nachahmung italienischer Schrift des VI. Jahrhunderts verdankt.³ In den Minuskelhandschriften der zweiten Gruppe kommt Unziale auffälligerweise nicht einmal als Auszeichnungsschrift vor.

Bei der Minuskel ist es notwendig, bis zu den Anfängen der 'Hofschule' zurückzugehen, ohne daß damit das Problem der jüngsten am Hofe entstandenen Prachthandschriften aus den Augen verloren würde. Die Minuskel läßt sich in der 'Hofschule' von etwa 780 an verfolgen, da sie für ganze Codices oder, in den Unzialhandschriften, in Beigaben, besonders in den Capitularia evangeliorum, verwendet ist.⁴ Die Schrift zeigt zwischen der schweren und schwungvollen Minuskel Godescalcs, die sich mit anderen 'austrasischen' Schriften vergleichen läßt,⁵ und der streng gebundenen des Lorscher Evangeliiars mehrfach ein anderes Gesicht. Die Gruppierung der 'jüngeren' Minuskelhandschriften: Aachen und Brescia gegenüber Brüssel gilt auch für die Schrift.

Überraschenderweise hat Koehler bei den Minuskelschriften

¹ Noch die Form und der Duktus, die Lupus von Ferrières und seine Schüler der Rustica geben, lassen sich für diese Behauptung ins Feld führen. Lupus hat in den letzten Jahren Ludwigs des Frommen am Hofe gelebt, wahrscheinlich als Mitglied der Hofkapelle; vgl. Fleckenstein (wie S. 4, Anm. 7), S. 72.

² Koehler 2, 24.

³ ebd. 3, 24 f.

⁴ ebd. 3, 24.

⁵ Vgl. B. Bischoff in: *Karl der Große*, 2 (wie S. 3, Anm. 1), 234.

das Wagnis unternommen, die Schrift beider Gruppen, der 'Hofschule' wie der von ihr etwas abgesetzten 'Gruppe des Krönungsevangeliers',¹ in eine Art Stammbaum zusammenzuführen.² Er entwirft das Bild einer Entwicklung, deren Ausgangspunkt bei der als monumental empfundenen Schrift der ersten Anlage des Ada-Codex (Abb.: Koehler 2, Taf. 29 f.), d. h. im Formenbestand bei der Godescalc-Stufe (2, Taf. 7) liegt; den zweiten Höhepunkt erreicht sie in der gleichfalls 'monumentalen' Schrift des Aachener Evangeliers (3, Taf. 29 und 36). Ein formaler Fortschritt wird — immer nach Koehler — durch die Einführung des Sechsliniensystems erzielt, das im Abbeville-Evangeliar (2, Taf. 33) und im Harley-Evangeliar (2, Taf. 66) greifbar wird.³ Vervollkommnet und 'verbunden mit einer entschiedenen Vertikaltendenz' erscheint es zuerst im Soissons-Evangeliar (2, Taf. 93), dessen Minuskel die größte Verwandtschaft mit der des Evangeliers in Brescia (3, Taf. 39) hat'. Koehler hat hier die Konsequenz gezogen, daß die beiden Handschriften und dazu das Aachener Evangeliar (3, Taf. 29 und 36) als praktisch gleichzeitig entstanden angesehen werden müßten. In der Reihe der Minuskelschriften der 'Hofschule' stellt jene des Soissons-Evangeliers 'die klarste Formulierung ihrer Eigenart' dar. Mit ihr verglichen, fallen 'Ada II' (2, Taf. 98) und das Lorscher Capitulare (2, Taf. 111b) ab, auch infolge geringerer Regelmäßigkeit. Noch krasser stellt sich die parallel laufende Entwicklung innerhalb der anderen Gruppe dar. Denn im Brüsseler Evangeliar (3, Taf. 49 und 46 f.), das mit den letzten 'Hofschul'-Handschriften etwa gleichzeitig angesetzt wird, ist 'der Schrifttypus der Evangeliare in Aachen und Brescia in Auflösung begriffen'.

Wenn diese Ausführungen Koehlers zutreffen, die zwar kein neues absolutes Datum zutage fördern konnten, aber von ihm in die Begründung der oben zitierten Begrenzung: 'spätestens 814, wenn nicht früher' bzw. 'nicht nach 810' eingebaut sind, müßte die Datierung der spätesten Handschriften paläographisch verbindlich sein können. Das erscheint mir nicht möglich.

Koehler scheint bei der Beurteilung der Schriften der kunsthistorisch so eng zusammengehörigen 'Hofschul'-Codices von

¹ Die Schreiber der Minuskelhandschriften nennt Koehler (3, 52) 'Einheimische'.

² Koehler, 3, 30 f.

³ Über dieses 'System', dessen Definition und Gültigkeit sehr problematisch wird, wenn man es an den Denkmälern mißt, s. Koehler 3, 30 Anm. 19.

Maßstäben auszugehen, wie sie für ein geschlossenes Skriptorium gelten, bei dem schon der Schreibunterricht am Ort als erste Voraussetzung künftiger Teilnahme an der Tätigkeit der Schreiber angenommen werden kann. Für solche bildet die klösterliche Welt den idealen Rahmen;¹ dort kann durch mehrere Generationen der gleiche Stil gepflegt werden, wobei er sich allmählich verändert. Aber viel häufiger sind auch unter den großen karolingischen Klosterschulen, die einen hohen Schriftstandard bewahren, jene, die im Laufe des IX. Jahrhunderts mehrere Male zu einem neugeprägten Stil übergegangen sind, meistens wahrscheinlich bei einem Wechsel des Schreiblehrers. Dabei kann der neue Stil aus einer Reform des alten hervorgegangen sein oder auch garnicht in einem erkennbaren Zusammenhang mit ihm stehen. Aber der Fortschritt der sich oft kaum merklich vollziehenden Entwicklung der Schrift kann darin ruckartig sichtbar werden.

In dem besonderen Falle der Schreiber der 'Hofschule', eines an einem Hofe mit beträchtlicher Fluktuation tätigen, nicht monastischen Skriptoriums, ist über dessen Einheit, über seine Rekrutierung und über den Schreibunterricht kaum etwas festzustellen. Während die Anwendung der besonderen Schriftarten und die Wahl ihrer Typen für die Prachthandschriften der Koordinierung in höherem Grade unterliegen mußte und auch der sparsame Gebrauch von Abkürzungen eine Norm des Skriptoriums sein konnte, brauchte für die Form der Minuskel ein Zwang nicht zu bestehen, sofern sie nur 'karolingisches Niveau' hatte. Noch weniger ist bezüglich der Schreiber der jüngeren Minuskelhandschriften von Aachen und Brescia einerseits, von Brüssel andererseits über die Schultradition am Hofe² oder die Bindung ihrer Stilideale an diese eine Aussage möglich; die drei Kriterien, die die Minuskel des Aachener Evangeliars mit den ältesten 'Hofschul'-Handschriften verknüpfen sollen,³ sind nicht spezifisch genug, um eine Einheitlichkeit eines Skriptoriums, die über mehrere Jahrzehnte angehalten hätte, zu beweisen.

Anstelle zusammenhängender Entwicklung sehe ich in den Minuskelschriften dieser Codices einen Wechsel von kleinen Gruppen und einzelnen Händen, die mit einem anderen, anderswo

¹ Ähnlich Koehler in der Besprechung von Rand (wie S. 8, Anm. 2), S. 335.

² S. oben S. 10, Anm. 1.

³ Koehler 3, 29 f. Über den vierten Punkt, das 'Sechsliniensystem', müßten weitere Beobachtungen gesammelt werden.

erlernten Stil auftreten. Gruppen bilden: Godescalc, das Arsenal-Evangeliar und 'Ada I'; Dagulf und der neben ihm an dem Psalter beteiligte Schreiber; höchst wahrscheinlich das Evangeliar von Abbeville und 'Ada II'. Als einzeln auftretende Hände sind dagegen zu bezeichnen: jene des Cotton Fragments;¹ die Minuskel des Harley-Evangeliers. Bei der eigenartigen Hand des Evangeliers von Soissons kann noch ein Nachklang insularer Schreibtradition im Spiele sein, wobei das *t* besonders verräterisch ist.

Aber von all diesen Händen und ihrer Freiheit ist die nachdrücklich disziplinierte Schrift des Lorscher Capitulares sehr verschieden;² sie ist von einem neuen Prinzip beherrscht: einer strengen Bindung aller Elemente mit der Wirkung harmonischer Dichte — einem Prinzip, das ich mir selbst am Ende von Karls Regierungszeit noch nicht als wirksam vorstellen kann. Die wichtigsten, das Erscheinungsbild mitbestimmenden Einzelmomente sind: das niedrige runde *d* neben langem *d*, seltenes Majuskel-*N*, seltenes nach unten verlängertes *i* nach *l* und *t* am Wortende; *a* mit schmalem, fast spitzem Bogen; *g* mit geschlossenem, meist etwas zusammengedrücktem unterem Bogen; *x* mit einwärts gekrümmtem linkem unterem Strich; als Ligaturen *et*, selten *NT*, *st* und, mit kurzem *r*: *re* und selten *ra* (mit geschlossenem *a*); unter den Kürzungen *-q*, und selten *-b*.

Von Wesen und Form her ist das völlige Gegenbild zu dieser Schrift die Minuskel, die in zahlreichen Lorscher Codices, z. B. in fünf Evangeliiaren,³ vorliegt.⁴ Das eine von diesen ist auf einen Zeitraum von 12–13 Jahren datierbar: die aus der Phillipps-Sammlung (Nr. 3015) stammende Handschrift, die vorübergehend zur Bibliothek Dr. Martin Bodmer, Cologny, gehörte und sich jetzt im Besitz von H. P. Kraus, New York, befindet. Sie ist für den Wormser Bischof Folcwich geschrieben, der 825 oder 826 sein Amt antrat. Die Schrift hat auch in Lorsch starke Veränderungen durchgemacht, ehe diese magistrale Form ausgebildet und rezipiert war. Aber, dem dritten Jahrzehnt des IX.

¹ Koehler 2, Taf. 32c; vgl. *Karl der Große*, 2 (wie S. 3, Anm. 1), 55 und Taf. 2.

² Neben Koehler 2, Taf. 11 1b muß das Vollfaksimile: *Das Lorscher Evangeliar*, Einleitung von W. Braunfels (München, 1963), herangezogen werden.

³ Bamberg, Bibl. 95; ehemals Cologny, s. unten; Darmstadt 1957; Manchester, Rylands Library, Latin 9; Orléans 20 (17).

⁴ Über den 'jüngeren Lorscher Stil' s. B. Bischoff, *Lorsch im Spiegel seiner Handschriften* (Sonderausgabe aus der Festschrift *Die Reichsabtei Lorsch 764–1964*, Band 2; München 1974), S. 35 ff., vgl. Taf. 12.

Jahrhunderts voll angemessen, ist diese meiner Meinung nach im ersten Jahrzehnt undenkbar, was, wie ich glaube, ebenso für die Minuskel des *Capitulare evangeliorum* im Lorsch Codex gilt. Zwei Möglichkeiten der Erklärung für die Übereinstimmung der Schrift desselben mit den anderen Lorsch Schriften scheinen sich anzubieten: entweder kam der Schreiber, der in Lorsch die Schrift reformierte, vom Hofe,¹ oder das Prachtevangeliar wurde erst in Lorsch durch das *Capitulare* ergänzt.²

Wie besonders beim Vergleich mit der Freiheit der älteren Schriften der 'Hofschule' deutlich wird, unterliegen auch die unter sich verwandten Hände des Evangeliiars von Aachen und jenes von Brescia, das von mehreren Schreibern geschrieben ist,³ einem Prinzip strenger Regulierung und Geschlossenheit, mit dem meines Erachtens eine Datierung ins erste Jahrzehnt nach 800 unvereinbar ist und das diese Handschriften, die auch eine treffliche *Rustica* auszeichnet,⁴ in Ludwigs Zeit verweist.⁵

Die Hände des Brüsseler Evangeliiars⁶ — es sind wenigstens vier — sind in sich sicher, schräg, und z. T. mit einem etwas breiteren weichen Duktus geschrieben; sie sind in einer anderen Schule ausgebildet, wenn nicht in zwei verschiedenen Schulen.⁷

¹ In Anbetracht dessen, daß der 'Hofschule' ja auch verlorene Prachthandschriften in unbekannter Zahl zugeschrieben werden müssen, von denen nur einzelne aus ihren Nachwirkungen erschlossen werden können (vgl. F. Müttherrich in: *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben*, 3, Düsseldorf, 1965, 39 ff.), ist vielleicht auch die Zeitspanne für die Aktivität der 'Hofschule' etwas länger als im äußersten Falle bis 814 anzusetzen.

² Die Untersuchung der *Capitularia* erlaubt vielleicht eine Entscheidung.

³ Koehler, 3, Taf. 29 und 36 (Aachen) bzw. 39 (Brescia); auch nur eine stilistische Parallele zwischen letzterem und der Schrift des Soissons-Codex vermag ich gegenüber Koehler (3, 31) nicht zu erkennen.

⁴ S. oben S. 8.

⁵ Koehler sah eine Rechtfertigung seiner Datierung der Minuskelcodices in der Schrift des 811/812 entstandenen Sakramentars des Bischofs Hildoard von Cambrai, Cambrai Ms. 164. Vgl. Koehler, *Buchmalerei des frühen Mittelalters* (München, 1972), S. 136 f.; eine Abbildung bei E. K. Rand, *Studies in the Script of Tours*, 2 (Cambridge, Mass., 1934), Taf. 38, 2, dazu S. 92 (Rand seinerseits erklärte aus einem Vorurteil die Handschrift für eine Kopie aus dem zweiten Viertel des IX. Jahrhunderts und die Datierung für eine Übernahme aus dem Original). Die Schrift von Cambrai 164 ist aber nicht streng gebunden wie jene der Evangeliiare von Lorsch und Aachen; sie gehört einem auch sonst in Nordostfrankreich anzutreffenden schmalen, schrägen Stil mit gewissen älteren Freiheiten an, ohne die kleine kanonische Gruppe von Ligaturen.

⁶ Drei davon auf den Tafeln 40, 46, 47 bei Koehler 3.

⁷ Koehler (3, 24 und 31) wollte in dieser Schrift die Auflösung des Schrifttypus der Evangeliiare von Aachen und Brescia erkennen, die angesichts seiner Datierung in unwahrscheinlich kurzer Zeit erfolgt sein müßte.

In der Ausführung dieser Handschrift hat eine gewisse Nachlässigkeit geherrscht, aber wenigstens am Anfang des Matthäusevangeliums ist in der monumentalen Capitalis und der Rustica die Hand eines Meisters sichtbar, die den Zusammenhang mit dem Hofe bestätigt.¹ Die Minuskel des Codex dürfte einer Datierung in das erste Viertel des IX. Jahrhunderts nicht im Wege stehen; das Auftreten der stilvollen Rustica spricht nach den vorangegangenen Ausführungen über die Evangeliare von Aachen und Brescia für eine Entstehung in der Zeit Ludwigs.

Mit Hilfe paläographischer Feststellungen und zwar gerade durch den Vergleich mit diesem trotz seiner Mängel höfischen Brüsseler Evangeliar lassen sich weitere Handschriften in die Betrachtung einer Schreibtätigkeit im Umkreis Ludwigs und seines Hofes einbeziehen. Es gibt unter den karolingischen Handschriften der Volksrechte, die im allgemeinen eher ein kleines Format einhalten,² einen Riesen, den Parisinus lat. 4418. Der Codex mißt 42·7 × ca. 30 cm (34–35·5 × 22–22·5 cm), in 2 Kolumnen zu 39–40 Zeilen (fols. 38–48 in Langzeilen). Auf 294 Blättern enthält er die Epitome Aegidiana, Julians Epitome und folgende Leges: L. Ribuaria, L. Salica emendata, L. Burgundionum, L. Visigothorum. Die Handschrift ist von mehreren ähnlichen Händen hergestellt, unter denen eine vorherrschende in demselben eigentümlich weichen Duktus wie die erwähnte Hand des Bruxellensis schreibt, mit der sie wahrscheinlich identisch ist. Die Vergleichbarkeit der Handschriften erstreckt sich bis in die gelegentlich recht ungeschickte Form der Satzinitiale A und die Form der Sporen bei dem vergrößerten einfachen N als Initiale. Von Ligaturen (selbst *st* und *ra* mit geschlossenem *a*) ist die Schrift fast frei, ebenso von Abkürzungen (außer *-b*, und seltenem *-b;*, *-q*, ferner Rechtstermini in der Lex Salica). Ein solches Corpus konnte nicht für den gewöhnlichen Richter bestimmt sein. Um so mehr aber kann es der Rechtsprechung und Rechtsfindung am Hofe gedient haben, wo es vielleicht durch ein Exemplar der süddeutschen Volksrechte vervollständigt wurde.³

¹ Koehler 3, Taf. 46b. S. oben S. 8.

² Auffällige Schriftverwandtschaft einer Anzahl von Legeshandschriften aus der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts macht es geradezu wahrscheinlich, daß sie serienmäßig in einem Skriptorium, in dem französischer Stil herrschte, geschrieben wurden.

³ Wegen der Zusammensetzung der Handschrift dachte R. Buchner, *Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria* (Schriften des Reichsinstituts für ältere

Daß in der Umgebung Ludwigs ein solches Corpus entstand, mag sogar durch ein persönliches Interesse des Herrschers veranlaßt worden sein, der nach dem Zeugnis Thegans¹ in der Kenntnis der weltlichen Gesetze ausgebildet war.

Diesen zwei Handschriften, der Evangelien und der Leges, ist auch ein Klassikercodex zuzuordnen. Die Bamberger Handschrift Class. 46 (M. V. 14) mit Senecas Epistulae morales, lib. XIV–XX: ep. 89–124 (21·5 × 18 cm (15·5 × 11·7 cm), 21 Z.) ist von mehreren ähnlichen Händen geschrieben, die auch an dem etwas breiteren, weichen Duktus, der in dem Brüsseler Evangeliar vorkommt, teilhaben (s. Tafel 1); nur die Schrift von fols. 52^v–53 oben fällt durch dünnere und steilere Formen heraus. Während die Auszeichnungsschrift ungleichwertig ist, greift stellenweise ein Rubrikator mit einer kräftigen, etwas scharfen Rustica in die Arbeit ein.² Die textlich besonders wertvolle Handschrift ist aus einem Unzialcodex kopiert worden.³ Die Vermutung, daß dies am Hofe geschah, wird auch dadurch gestützt, daß der als Erzieher des Kaisersohnes Karl in Aachen weilende Walahfrid einen dem Bambergensis engst verwandten Text von ep. 120 in sein Vademecum aufnehmen konnte.⁴

Daß am Hofe Ludwigs sowohl Prachthandschriften, die für Pfalzkapellen und Kirchen des Reiches bestimmt sein konnten, wie Texthandschriften verschiedener Kategorien hergestellt wurden, für die die Hofbibliothek der gegebene Aufbewahrungsort war, kann wohl als erwiesen gelten. Aber auch bei anderen 'anonymen' Handschriften darf unter Abwägung alles Für und Wider auf Grund ihrer künstlerischen, kalligraphischen und textlichen Qualität Entstehung am Hofe oder im Auftrag mit ihm eng

deutsche Geschichtskunde, 5, Leipzig, 1940), S. 80 f., an südfranzösische Herkunft. Obwohl Ludwigs Herrschaft in Aquitanien damit in Einklang zu bringen wäre, scheint mir die Nähe zum Brüsseler Evangeliar (und dem Seneca, s. unten) den Ausschlag für die Entstehung am Aachener Hofe zu geben.

¹ Kap. 2 (*M.G.H. Scriptores*, 2, 591).

² Vgl. auf der Tafel 173a bei E. Chatelain, *Paléographie des classiques latins* (Paris, 1884–92), das Explicit and Incipit mit 'VALE' und 'SENECA . . . SALVTEM'. — Über die Schrift des nach F. Bücheler, *Senecae epistulae aliquot ex Bambergensi et Argentoratensi codicibus* (Bonn, 1879), S. vi, aus dem ersteren abgeschrieben, 1870 zugrundegegangenen Straßburger Codex ist nach Büchelers Abbildung ein Urteil nicht möglich.

³ Vgl. L. D. Reynolds, *The Medieval Tradition of Seneca's Letters* (Oxford, 1965), 55 ff.

⁴ Vgl. B. Bischoff, *Mittelalterliche Studien*, 2 (Stuttgart, 1967), 47 Anm. 38; Reynolds, S. 92 f.

verbundener Persönlichkeiten zum mindesten in Betracht gezogen werden. Das gilt von drei illustrierten Handschriften antiker Texte, die zu den hervorragendsten Denkmälern karolingischer Buchmalerei aus der Zeit zwischen 820 und der Mitte des Jahrhunderts zählen: dem vatikanischen Terenz, dem Londoner und dem Leidener Aratus.¹ Sie sind in dem später Lotharingen genannten Gebiet zwischen Ost und West entstanden 'für hochstehende Empfänger oder Auftraggeber in humanistisch interessierten und gebildeten Kreisen', an Stellen, die über antike Codices und über ausgezeichnete Künstler verfügt haben müssen.² Von dem prächtigen Leidener Arat, der eine leider namenlose persönliche Widmung 'Vale fidens in Domino Christi vestitus amore' enthält, läßt sich zudem stilistisch eine Verbindungslinie zu dem letzten karolingischen Atelier in Aachen, der 'Hofschule' Lothars, ziehen.³

Ich glaube, daß auch für eine nicht beschriebene Gruppe von schmucklosen Handschriften antiker und patristischer Texte, die noch in der Zeit Ludwigs, im ersten Drittel des IX. Jahrhunderts, ihren Schwerpunkt hat, die Entstehung an seinem Hofe wahrscheinlich gemacht werden kann.⁴ Sie sind ausgezeichnet durch die Wahl der Texte, die über den schlichten Durchschnitt hinausgeht, durch die Disziplin und Ökonomie der Schrift, die jener der Evangeliare von Aachen und Brescia sehr nahekommt, durch die Anlage des Buches nach dem Muster spätantiker Vorbilder, vielleicht der jeweiligen direkten Vorlage, und schließlich durch

¹ W. Koehler-F. Mütterich, *Die Hofschule Kaiser Lothars, Einzelhandschriften aus Lotharingen (Die karolingischen Miniaturen, 4, Berlin, 1971), 73 ff.* — In den drei Handschriften ist auch die Rustica (s. oben S. 8 f.) in verschiedener Gestaltung, aber z. T. mit verständnisvoller Beobachtung antiker Modelle verwendet; vgl. Koehler 4, Taf. 28 ff.; 62 ff. (besonders z. B. 65b, 72a); 96.

² Koehler 4, 74.

³ Koehler 4, 82 f.; vgl. S. 32. Da in diesem Codex die Monatsbilder des Kalenders von 354 benützt sind (ebd., S. 81), verstärkt sich die Wahrscheinlichkeit, daß auch dieser im Original oder in einer karolingischen Kopie am Hofe zugänglich war und daß Walahfrid ihn hier benützen konnte; s. Bischoff (wie S. 15 Anm. 4), S. 43 f. — Weitere Rückschlüsse für die Buchmalerei am Hofe unter Ludwig dem Frommen sind von Untersuchungen über die in der späteren karolingischen Kunst gebräuchlichen Evangelistentypen zu erwarten. Vgl. F. Mütterich in *Intuition und Kunstwissenschaft, Festschrift für Hanns Swarzenski* (Berlin, 1973), 77.

⁴ Hinweise darauf habe ich in *La scuola nell'Occidente latino nell'alto Medioevo (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto Medioevo, xix, 1, Spoleto, 1972), 392*, und in *Die Reichsabtei Lorsch* (wie S. 12, Anm. 4) gegeben. Sie werden hier etwas modifiziert.

die hohe textliche Qualität. Der in den Haupthandschriften bestimmende unverkennbare Schrifttyp kann nicht aus einer bekannten Schule abgeleitet werden und mündet auch nicht in eine solche ein; in einigen Codices sind die Hände dieses Typs von sehr andersartigen Schriften umgeben. Diese verschiedenen Momente lassen sich etwa in folgender Weise einheitlich interpretieren: in den Haupthandschriften wird die intensive, anscheinend auf eine kurze Zeit beschränkte Tätigkeit einer wohlgeschulten Gruppe von Schreibern sichtbar, die zur Herstellung von stilvollen Abschriften sorgfältig gewählter Texte herangezogen wurde. Es will mir scheinen, daß die Entstehung dieser Handschriften mit der Lokalisierung an einem Orte, an dem eine retrospektive Schriftkultur und Buchkunst gepflegt wurde und wo es Kenner der Literatur wie Einhard und Gerward gab, die ungezwungenste Erklärung fände. Auch der Besitzgang der Handschriften ist dieser Annahme günstig: denn eine gelangte nach Lorsch, das durch Gerward einige Bücher erhielt, die teils sicher teils wahrscheinlich auf die Hofbibliothek zurückgeführt werden können,¹ und zwei andere gehörten zur Mitgift des Bamberger Domstiftes, in der sich unter anderem einstiger Besitz Karls des Kahlen befindet.

Als Kerngruppe möchte ich die folgenden fünf Codices bezeichnen, die ganz oder in wesentlichen Teilen in dem Typ geschrieben sind.

1. Bamberg, Class. 42 (M. V. 10), Plinius, *Naturalis historia*, lib. 32–37; 26 × 21·8 cm (18 × 14·5 cm), 2 Kol. zu 26 Z. Vielleicht von einer einzigen Hand (s. Tafel II).

2. Bamberg, Patr. 113 (B. IV. 27), Origenes, *Peri archon*, interpr. Rufino; 29·8 × 22·5 cm (23·7 × 14·5 cm), 31 Z. Recht einheitliche Minuskel von mehr als einer Hand. Eine etwas derbere Schrift — z. B. auf fol. 136 — bedient sich zur Auszeichnung einer eigenartig formlosen Unziale.

3. Oxford, Bodl. Libr., Laud. Misc. 105, Cyprianus, *Tractatus*; 29 × 24 cm (19·8 × 15·3 mm), 31 Z.; aus Lorsch nach Eberbach gelangt. Recht einheitliche Schrift von mehreren Händen. Die Handschrift hat textlich ein genaues Gegenstück im Vatic. Reg. lat. 118, vgl. M. Bévenot, *The Tradition of Manuscripts. A Study in the Transmission of St. Cyprian's Treatises* (Oxford, 1961), 137; dieser auffallend große Codex (36·5 × 28·6 cm (25·7 × 20·2 cm), 2

¹ S. oben S. 6 und in *Die Reichsabtei Lorsch* (wie S. 12 Anm. 4), 56 f.

Kol. zu 36 Z.) ist im zweiten Viertel des IX. Jahrhunderts sicher in Lorsch geschrieben, aber schon um die Mitte desselben als Geschenk nach Frankreich gekommen. S. *Die Reichsabtei Lorsch* (wie S. 12, Anm. 4).

4. Berlin, Deutsche Staatsbibliothek, Phill. 1651, Augustinus, De genesi ad litteram; 30.5 × 25.8 cm (21.3 × 16.5–17.2 cm), 27 Z.; im X. Jahrhundert in Metz, S. Vincenz. Wohl von zwei häufig wechselnden Händen, von denen die eine der folgenden Beschreibung genau entspricht, während die andere, ihr ähnliche, gleichmäßig leicht schräg schreibt.

5. München, Clm 3824, Augustinus, De doctrina christiana, u. a.; 30.5 × 23.5 cm (21 × 14.5 cm), 25 Z.; im Spätmittelalter in der Augsburger Dombibliothek. In dieser Handschrift findet auf fols. 73–78 mehrfach ein Wechsel von zwei den Händen von Berlin, Phill. 1651 ganz ähnlichen Schriften statt; die leicht schräge Hand, die hier zuerst auf fol. 17^v erscheint, ist mit der entsprechenden des Berliner Codex wahrscheinlich identisch. Im Gegensatz zu diesen beiden Händen ist die sonstige Schrift, die stellenweise (z. B. auf fol. 111) an den reichbelegten Mainzer Stil erinnert, wenig diszipliniert. Die Buchtitel sind in wuchtiger monumentaler Capitalis geschrieben. Vgl. B. Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, 1, 2. Aufl. (Wiesbaden, 1960), 12 f.

Die Schrift, die diese Handschriften verbindet, wirkt im ganzen aufrecht, da zur leichten Neigung der Mittelschäfte die Senkrechtheilung der verhältnismäßig kurzen Oberlängen im Wechselspiel steht. Die Oberlängen beginnen mit einer kleinen dreieckigen zahnförmigen oder unregelmäßigen Verstärkung nach links, dem insularen 'Spachtel' ähnlich, aber ohne besondere Hervorhebung (sie sind nicht keulenförmig). Auch der Ansatz der mittellangen Schäfte und der *s*, *f* und *p*, kann eine deutlich dreieckige Form annehmen. Nur karolingisches *a* wird gebraucht; der untere Bogen des *g* ist beinahe nur ebenso groß wie der obere, nach links oft eckig, meist nicht ganz geschlossen; am Wortanfang kommt gelegentlich Majuskel-*N* vor; *s* und *f* stoßen nur wenig unter die Zeile; auch der linke Fuß des *x* geht oft nicht über die Zeile hinaus. Die Ligaturen sind auf *et*, *NT* (am Wort- oder Zeilenende), *ra* (auch *rra*, mit geschlossenem *a*), *re* (auch *rre*), *rt* (oft besonders spitz), *st* (gern etwas schräg) beschränkt. Die Kürzungen gehen nur ganz selten über *-b*, (mit sehr kurzem Komma) und *-q*

hinaus.¹ Ein winziges Detail ist oft zu beobachten, das offenbar in karolingischen Schriften garnicht sehr verbreitet ist: die Zunge des am Wortende und vor allem des am Zeilenende stehenden *e* ist häufig nicht nur etwas angehoben und verlängert, sondern auch mit einer kleinen Verdickung abgeschlossen. Das Schriftbild der Minuskel kann eine ausgesprochene Schärfe annehmen, was wohl durch eine leichte Federdrehung erreicht wird. Es zeigt ferner ein im ganzen erfolgreiches Bemühen um eine sehr deutliche weite Worttrennung. Die Rustica ist kräftig, kommt aber nur gelegentlich antikem Stil nahe (z. B. in Bamberg, Patr. 113, fol. 1). Alle diese Handschriften besitzen keine Initialen, sondern begnügen sich mit bescheidenen vergrößerten Capitalen.

In einzelnen Details ist noch die Einwirkung antiker Vorlagen spürbar. Sowohl der Bamberger Plinius wie der Oxforder Cyprian weisen Seitentitel in winziger Minuskel auf. Alte Marginalien wurden in kleiner Schrift sowohl in den Bamberger Origenes wie in den Augustinus Phill. 1651 übernommen. Wunschformeln für das Heil des Lesers, die ursprünglich sogar individuell dem Besteller des Buches gegolten haben können, haben sich in letzterem wie im Cyprian erhalten; Phill. 1651, fol. 100 'IN DEO VIVAS. LEGE FELICITER' und Laud. Misc. 105, fol. 65 'LEGE FELICITER'.

Es gibt weitere Codices derselben Zeit, deren in Ligaturen und Abkürzungen sparsame Schrift ohne volle Übereinstimmung mit dem Stil der hier beschriebenen Handschriften mehrere oder einzelne Merkmale derselben teilt, und die auch keinem anderen bekannten Skriptorium zugewiesen werden können. Da sich vielleicht aus künftigen Untersuchungen größere Klarheit über die Umgebung der 'Gruppe des Wiener Evangeliars' und der 'Gruppe des Bamberger Plinius' ergibt, seien sie aufgezählt, zumal sie in der Überlieferung der betreffenden Texte eine wichtige Stellung einnehmen.

1. Oxford, Bodl. Libr., Laud. Lat. 104 + Erlangen, Univ.-Bibl. 2112, Nr. 7, Apollinaris Sidonius (der Laudianus ist am Ende, fol. 102^v, unvollständig, wie Richard Hunt hilfsbereit bestätigte; das fragmentarische Doppelblatt in Erlangen enthält Carm. 7, 554-601; 9, 284-331); 25.5 × 18.3 cm (18 × 14.4 cm), 24 Z.; der Laudianus ist aus Lorsch nach Eberbach gelangt. In dieser Handschrift scheint die erste Hand (fols. 2-58) trotz steilerer und runderer, etwas knotiger Formen nur eine Variante des Typs zu sein. Aber auch die ungefällige Hand, die

¹ In typischer Form, aber in dünnem, unscharfem und eher etwas faserigem Duktus begegnet die Minuskel für wenige Zeilen in Paris B.N. lat. 1912 (Augustinus, Confessiones) auf fol. 31, Z. 1-15; sie steht zwischen schrägen, scharfgeschnittenen Schriften.

auf fols. 99–102^v die Briefe IX, 2 ff. und danach auch noch Gedichte hinzugefügt, kann an ihm orientiert sein, auch wenn z. B. das *g* seine besondere Form verloren hat. Für Überschriften ist schwarze, ziegelrote oder blaustichig rote Unziale oder Rustica gebraucht. Der in antiker Manier weit über fol. 1^v verteilte Titel ist in sorgfältiger vergrößerter Rustica geschrieben. Nach diesem Codex muß das Fuldaer Exemplar abgeschrieben worden sein, das noch im XVI. Jahrhundert existierte und mit den gleichen Worten endete wie jetzt der Laudianus auf fol. 102^v (vgl. K. Christ, *Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert* (Leipzig, 1933), S. 125); ein Fragment des Sidonius in Fuldaer Schrift des zweiten Viertels des IX. Jahrhunderts im Staatsarchiv Marburg (Hr 4, 15) kann als Überrest desselben angesehen werden. Rätselhaft ist, wie fast unmittelbar nach der Herstellung des Oxforder Codex die Fortsetzung abgetrennt werden und doch ein Fragment davon (jetzt in Erlangen) erhalten bleiben konnte.

2. Berlin, Deutsche Staatsbibliothek, Phill. 1684, die älteste und wichtigste Handschrift der dogmatischen Werke des Marius Victorinus; 27·2 × 22·5 cm (19·5 × 14·5 cm), 27 Z.; im XII. Jahrhundert in Saint-Denis. Neben Übereinstimmungen mit der Schrift des Evangeliiars von Brescia und der Gruppe des Plinius findet sich häufig ein offenes *a* mit zwei Spitzen. Teilweise sehr gute schwarze oder blaustichig rote Rustica. Kritische Marginalien in kleiner Schrift aus einer alten Vorlage.

3. Köln, Erzbischöfliches Archiv, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, Capsula 34, 1; ein Blatt (34 Z.) der 'Annales Einhardi'. Die im Gegensatz zur Schrägrichtung der regelmäßigen, sorgfältigen Schrift senkrechten Oberlängen haben zahnförmige Ansätze; das etwas unter die Zeile reichende *r*, das unligiert bleibt, schwingt etwas nach links.

4. Florenz, Laur. pl. 76. 40, Seneca, Epistulae morales, lib. I–VI. 3 (Nr. 1–65); 28·8 × 22·7 cm (21 × 15 cm), 28 Z. Vgl. Chatelain (wie S. 15, Anm. 2), Taf. 170d; Reynolds (wie S. 15, Anm. 3), Taf. 3. Die im ganzen recht gleichmäßige, gelegentlich zur Schärfe der Formen neigende Schrift scheint mir eher lotharingisch oder westdeutsch als französisch zu sein. Die blaustichig rote Rustica der Rubriken verrät gute Übung. Daß die Überlieferung der ersten Hälfte der Briefe nicht so einseitig französisch ist, wie es nach Reynolds, S. 95 den Anschein hat, ergibt sich aus einer Anspielung bei Einhard (*M.G.H. Epistolae*, 5, 147, 39 f.) auf Seneca, Ep. 87, 38; vgl. S. Hellmann, *Ausgewählte Abhandlungen* (Darmstadt, 1961), S. 212 Anm. (vorher *Historische Vierteljahrsschrift*, 27, 1932, 93 Anm.).

5. Vatic. Pal. lat. 1564, Agrimensores, mit farbigen Autorenbildern; ca. 28 × 19·5 cm (21 × 13 cm), 26 Z.; von Johannes Sichardus in Fulda entdeckt. Kleine Proben der Schrift bei C. Thulin, *Die Handschriften des Corpus agrimensorum Romanorum* (Berlin, 1911), Taf. 7, 1 und 2. Die mäÙig schräge, etwas scharfe, kalligraphische Hand trägt west-

deutschen Charakter. Die sorgfältig ausgeführten, wenn auch nicht ganz festen Auszeichnungsschriften, darunter Rustica, sind in blaustichigem Rot geschrieben; das Pergament ist ungewöhnlich gut präpariert.

6. Karlsruhe, Aug. LXXIII, der beste Textzeuge des Martianus Capella; ca. 31·5×20·5–21·5 cm (25·5×14·7 cm), 40 Z. Die gleichmäßige, meist etwas schräge Schrift dürfte ebenfalls westdeutsch sein. Die Carmina sind in gewandter, doch nicht stilechter Rustica geschrieben. Das Rot ist z. T. stark blaustichig.

Unter besonderen Verhältnissen ist Florenz, Laur. pl. 49. 9, der führende Codex von Ciceros Epistulae ad familiares, geschrieben; 24×20·8 cm (15·8×12·8 cm), 23 Z. Vgl. Chatelain, Taf. 34a. Hier begegnen sich eine französische Hand (etwa aus dem Loire-Gebiet?; fol. 1 ff.), eine offenbar in Fulda geschulte (fol. 64^v usw.) und eine an Mainzer Stil erinnernde Hand (fols. 171^{rv}, 182^{rv}, 241 ff.); der Besuch einer auswärtigen Schule könnte sie zusammengeführt haben. In den Indices der Bücher sind zwei recht bemerkenswert eigenwillig gestaltete Formen von Rustica angewendet. Die Handschrift war später in den Händen des Bischofs Leo von Vercelli (um 1000).

Stärker von der Gruppe des Plinius abzuheben ist (gegenüber *Settimane*, 19, 392; s. S. 16, Anm. 4) Brüssel 10054–6, die wertvollste Handschrift der philosophischen Werke des Apuleius, mit ihrer dichten, geneigten, ohne Worttrennung geschriebenen Minuskel. Eine Rustica-Überschrift in blaustichigem Rot auf fol. 38^v ist freilich von besonderer Qualität. Auch den an derselben Stelle genannten Priscian (Zürich C 49) möchte ich nicht mehr mit gleicher Bestimmtheit in den Umkreis der Gruppe einbeziehen.

Nur sehr unvollkommen und nach Umwegen ist es möglich, am Hofe Ludwigs des Frommen Umriss einer Büchersammlung sich abzeichnen zu sehen, die wie andere bedeutende Bibliotheken der Zeit alte und zeitgenössische Theologie, seltenere Klassiker und illustrierte Bücher besaß, für die aber auch eine des Kaiserhofes würdige Gesetzesammlung geschrieben worden war. Immerhin kann auf die Hofbibliothek bezogen werden, was Hraban 829 an den Erzkaplan Hilduin schrieb: 'vos . . . apud quem librorum maxima copia est'.¹

Über das Ende der neuen kaiserlichen Sammlung sind wir wieder auf Vermutungen angewiesen; denn unter den 'libri', die Ludwig auf dem Sterbebett seinem Halbbruder Drogo zusammen mit den Kronen und Waffen, Gefäßen und priesterlichen Gewändern zu verzeichnen und aufzuteilen befahl,² können nur liturgische Codices mit ihren kostbaren Einbänden verstanden werden.

¹ *M.G.H. Epistolae*, 5, 402, 16; vgl. Lesne (wie S. 5, Anm. 6), S. 447 f.

² Nach dem 'Astronomus', Kap. 63 (*M.G.H. Scriptores*, 2, 647).

Wenn jedoch die oben vorgetragenen Zuweisungen erhaltener Texthandschriften an den Hof begründet sind, so scheinen sie nach Ost und West zerstreut worden zu sein, nachdem die unter Karl verwirklichte Idee der Hofbibliothek sich trotz der ganz anderen Sinnesart seines Nachfolgers noch einmal als lebenskräftig erwiesen hatte.

B. BISCHOFF

temfecit spem ab salute & eorum uerbis abundabat finem
mendatione partium singularium in uniuersum significat
VALE. L. ANNALI SENECAE LIB. XVI. EXPLICIT.

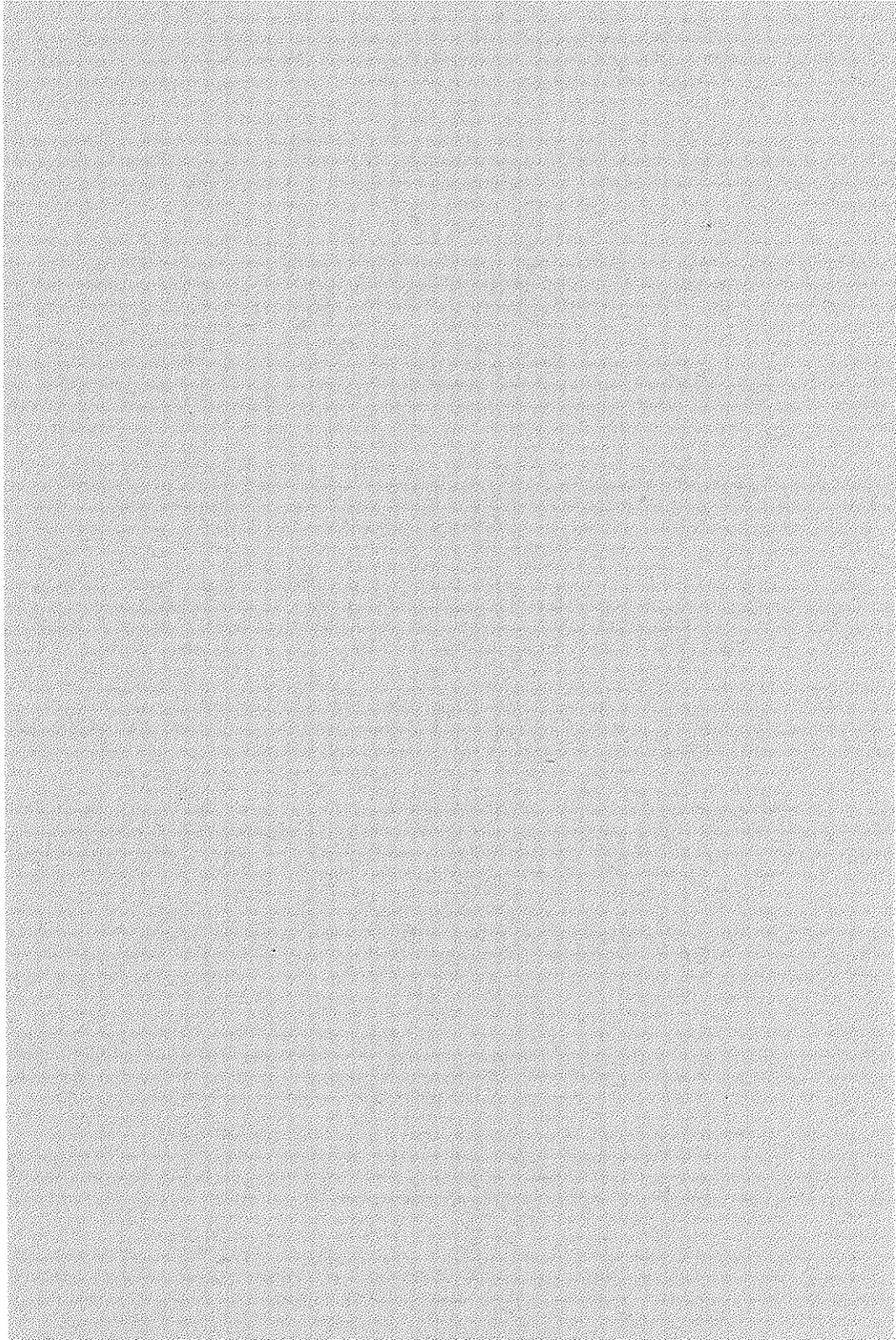
IN CIPIT EIVSDEM LIBER. XVII. SENECALYCIOS.

Omnes dies omni hora quam nihil sum ostendit & aliquo ar
gumento reuera admonet & fragilitatem sobrios summa & eterna
meditatio respiciet & gratia ad mortem quid sibi istud principi
um uelut quaerit senectutem eorum uelut equitatem. r. splendidi
dum & officiosum nouerit & tenui principio sepe promo
uerat & iam illi deluisset ut cursum ad exera facilius enim
crescet dignitas quam in capite pecunia quoque circa pauper
tatem plurimum amor em habet & dum ex illa eropax hae
ciam senescio durus imminet ad quartillum duae res
duae aut officia firmas & quaerendi & casus diendi facienda

107

quarū uel liberali occupacione facere potuiss& hic homo sum
mae frugalitatis non minus patrimonii quam corporis dili
gens. cū me ex consuetudine mane uidiss& cum per totū diem
Amico grauior adfecto & sine spe uentū usq. innocem ad se
diss& cum hilaris cenass& genere ualitudinis praeceptū arrip
tus angina uix compressum artatis faucibus spiritum traxit
in lucem. intra paucissimas ergo horas. quam omnib. erat san
acuale mris officii functus decessit ille qui & mari & terra pecu

post.



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial statements. This includes not only sales and purchases but also expenses, income, and transfers between accounts.

Secondly, the document highlights the need for regular reconciliation. By comparing the company's internal records with bank statements and other external sources, discrepancies can be identified and corrected promptly. This process helps prevent errors from accumulating and ensures that the books are balanced at all times.

Another key point is the importance of proper classification of transactions. Each entry should be categorized correctly according to the accounting system in use. This allows for accurate reporting and analysis of the company's performance over time.

Finally, the document stresses the importance of transparency and accountability. All transactions should be supported by valid documentation, such as invoices, receipts, and contracts. This not only provides a clear audit trail but also helps in resolving any disputes that may arise.